

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozialreferent LH-Stv. Josef Ackerl

am 8. Juli 2011

zum Thema

**"Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit
Behinderung"**

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- **Mag. Wolfgang Glaser**, Leiter Empowerment-Center der Selbstbestimmt-Leben-Initiative
- **Gottfried Kühbauer**, Lebens- und Sozialberater, FAB Organos

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Menschen mit Beeinträchtigung brauchen Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben

In Oberösterreich beziehen derzeit rund 8.620 Menschen mit Beeinträchtigung eine Leistung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz. Beispiele dafür sind die Frühförderung, arbeit- und fähigkeitsorientierte Aktivität, Wohnen oder Mobile Betreuung und Hilfe. Insgesamt 5.026 Menschen mit Beeinträchtigungen haben aktuell den Bedarf für eine bzw. mehrere Leistungen angemeldet.

"Sehr viel an zusätzlichen Einrichtungen und Qualitätsverbesserungen konnte in den letzten Jahren im Rahmen meiner Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen umgesetzt werden. Angesichts der vorliegenden Bedarfszahlen dürfen wir die Hände aber nicht in den Schoß legen. Die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz und ein bedarfsdeckendes Angebot ist aus heutiger Sicht die größte Herausforderung bis 2020 für das Sozialressort. Mit der derzeitigen Budgetlage ist diese Herausforderung aber sicher nicht zu bewältigen, notwendig wären Budgetsteigerungen von 10 bis 15 Prozent."

Chancengleichheitsgesetz – Meilenstein in der Behindertenpolitik

"Mit dem Oö. Chancengleichheitsgesetz konnte ein Meilenstein in der Behindertenpolitik für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich gesetzt werden", ist Sozialreferent LH-Stv. Ackerl überzeugt. Es ist mittlerweile seit zweieinhalb Jahren in Kraft. Der entscheidende Meilenstein ist der bereits vor Jahren eingeleitete Paradigmenwechsel hin zur verstärkten Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Forcierung und Verstärkung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird insbesondere durch folgende Abläufe und Gremien sichergestellt:

- Menschen mit Beeinträchtigungen können im Rahmen der verpflichtend abzuhaltenden Assistenzkonferenz mitbestimmen, welche Unterstützungsleistung sie in welchem Ausmaß benötigen. Im Rahmen dieser Assistenzkonferenz wird über die möglichen Leistungen beraten, kurz-, mittel- und langfristige Ziele erhoben und das erforderliche Ressourcenausmaß für die diversen Leistungen festgelegt. Der künftige Leistungsempfänger bzw. sein gesetzlicher Vertreter sind verpflichtend bei dieser Assistenzkonferenz zu beteiligen.
- Durch die Gewährung von Geldleistungen, dem sogenannten Subsidiären Mindesteinkommen, können sich Menschen mit Beeinträchtigungen selbst ihre Mietaufwendungen, Verpflegung, Bekleidung, Freizeitaktivitäten etc. finanzieren. Sie erhalten diese Leistungen nicht mehr in Form von Sachleistungen von den

Trägerorganisationen, sondern können nun selbst entscheiden, allenfalls mit Unterstützung, was sie mit diesem verfügbaren Geldbetrag einkaufen.

- Mobile Betreuungsstrukturen wie die Mobile Betreuung und Hilfe sowie die Persönliche Assistenz, aber auch teilbetreute Wohnformen unterstützen dabei Menschen mit Beeinträchtigungen, selbständiger und selbstbestimmter leben zu können.
- Das Land Oberösterreich fördert den **Einsatz von Peers** in den Einrichtungen. Peers sind Menschen mit Beeinträchtigungen, welche speziell für die Beratung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen geschult werden. Die Schulungen werden vom Land Oberösterreich finanziert. Hier können Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit ihrer Beeinträchtigung und Behinderung an andere Betroffene weitergeben.

LH-Stv. Josef Ackerl: "Es war mir immer wichtig, dass von Beginn an Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Beeinträchtigung und von Anbietereinrichtungen an der Gesetzesentstehung eingebunden sind. Genauso ist es mir wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung ihre Erfahrungen und ihr Wissen beruflich sinnvoll einsetzen können“.

Erstmals Peer-Berater/innen nach dem Oö.Sozialberufegesetz ausgebildet

Oberösterreich ist Pionier in der Ausbildung von Peer-Berater/innen

Auf Initiative von Sozialreferent LH-Stv. Josef Ackerl wurde ein weiterer wesentlicher Meilenstein in der Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht.

Mit der Regelung der Ausbildung des Peer-Beraters im Oö. Sozialberufegesetz wurde einerseits diesem Berufsbild eine hohe Wertigkeit gegeben, aber auch ein Mindestmaß an Qualität sichergestellt. Erstmals wurden Beratungs- und Informationsdienste von Peers sowie Angebote zur Aus- und Weiterbildung gesetzlich als ergänzende Leistung verankert.

2008 wurde von Mag. Wolfgang Glaser, dem Leiter des Empowerment-Centers der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ (SLI) gemeinsam mit FAB Organos ein Ausbildungskonzept für Peer-Berater/innen ausgearbeitet. Der Lehrplan für die Peer-Beratungs-Ausbildung enthält nicht nur die Vermittlung von Beratungs-Know-How, sondern auch fachspezifische Inhalte über selbstbestimmtes Leben mit Behinderung, über behindertenspezifische Gesetze und Dienstleistungsangebote für Menschen mit Behinderung in Oberösterreich. Im September 2009 wurde vom Oberösterreichischen Landtag schließlich eine Novelle des Oö. Sozialberufegesetzes beschlossen, in der auch der Beruf der Peer-Beratung geregelt wurde.

Pressekonferenz am 8. Juli 2011

Im November 2009 wurde mit den ersten Peer-Beratungs-Ausbildungen gemäß den Oö. Sozialberufegesetz mit FAB Organos als Ausbildungsträger im Empowerment-Center der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ begonnen, die am 8. Juli 2011 ihren offiziellen Abschluss finden. Die Ausbildungen dauerten jeweils 3 Semester und haben in erster Linie an Wochenenden stattgefunden, damit auch Berufstätige ohne Probleme daran teilnehmen können.

Konkret fanden zwei unterschiedliche Ausbildungen statt. Eine Peer-Beratungsausbildung für **Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung** und eine Peer-Beratungs-Ausbildung für **Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung**. Die Peer-Beratungsausbildung für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung haben **18 Personen** absolviert, wobei hier Menschen mit ganz unterschiedlichen körperlichen aber auch Sinnesbehinderungen teilnahmen (z.B. Rollstuhlfahrer/innen, Gehörlose sowie eine Hörbeeinträchtigte und auch ein blinder Teilnehmer).

Damit gehörlose Menschen an der Ausbildung teilnehmen konnten, standen hier auch Gebärdendolmetscherinnen während der Ausbildung zur Verfügung.

Für jene Teilnehmer/innen, die behinderungsbedingt Assistenz brauchten, wurden von der Persönlichen Assistenz am Ausbildungs- und Arbeitsplatz der Miteinander GmbH ein Assistent und eine Assistentin zur Verfügung gestellt. Damit die hörbeeinträchtigte Teilnehmerin der Ausbildung gut folgen konnte, wurde auch eine Induktionsanlage während dieser Ausbildung eingesetzt.

Die Peer-Beratungsausbildung für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung haben **14 Personen** absolviert, wobei Menschen mit den unterschiedlichsten psychischen Beeinträchtigungen daran teilnahmen.

Bei der Auswahl der Teilnehmer/innen für die Peer-Beratungsausbildungen wurde darauf geachtet, dass es ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern gibt und dass die Teilnehmer/innen mit den unterschiedlichsten Behinderungen aus unterschiedlichen Altersgruppen und aus den unterschiedlichsten Regionen Oberösterreichs kommen. Finanziert wurden die Peer-Beratungs-Ausbildungen zur Gänze vom Land OÖ.

Als Trainer/innen wurden, wenn es um behindertenspezifische Inhalte ging, auch selbst betroffene Expert/innen mit Behinderung in der Ausbildung eingesetzt.

Oberösterreich hat also im Bereich der Peer-Beratung für Menschen mit Behinderung eine Pionier-Rolle und kann diesbezüglich als Vorbild für andere Länder betrachtet werden.

Die ausgebildeten Peer-Berater arbeiten in den Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der psychiatrischen Vor- und Nachsorge. Einige sind auch im Empowermentcenter von SLI beschäftigt.

Die Peer-Beratungsausbildung gemäß den Oö. Sozialberufegesetz ist in mehrererlei Hinsicht einzigartig:

- In keinem anderen Land gibt es eine so umfassende und fundierte Peer-Beratungsausbildung, die für die Qualität der Beratungskompetenz von fundamentaler Bedeutung ist.
- In keinem anderen Land ist der Beruf der Peer-Berater/in gesetzlich verankert und von Länderseite als Sozialberuf anerkannt.
- In keinem anderen Land gibt es eine solche Ausbildung maßgeschneidert für unterschiedliche Behinderungsformen.

Das Sozialressort gab auch den Auftrag für **Menschen mit einer mentalen Beeinträchtigung** eine Peer-Beratungs-Ausbildung anzubieten. Im Mai 2011 wurde nun auch mit dieser begonnen. Dieser Lehrgang wird von Gottfried Kühbauer gemeinsam mit Mag.^a Kerstin Matausch geleitet und auch dieser Peer-Beratungs-Lehrgang ist eine Premiere und Pionierleistung auf diesem Gebiet.

Am 8. Juli 2011 findet nun die offizielle Abschlussfeier der beiden ersten Peer-Beratungs-Lehrgänge statt, die die Absolvent/innen dazu berechtigt, die im Oö Sozialberufegesetz verankerte Berufsbezeichnung Peer-Berater/in zu tragen.

„Es macht nicht nur mich, sondern auch alle meine Peer-Beratungs-Kolleg/innen sehr glücklich, dass dank des Zusammenwirkens zwischen Land OÖ, FAB Organos und dem Empowerment-Center der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ aus einer Vision Realität geworden ist. Ich bin zuversichtlich, dass die Peer-Beratung wesentlich zur Selbstbestimmung und dem Empowerment von Menschen mit Behinderung in Oberösterreich beitragen wird“, meint Mag. Wolfgang Glaser vom Empowerment-Center der SLI OÖ.